

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 37

Artikel: Die Disziplin

Autor: Secretan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derselben zu sammeln. Ferner werden bei den Manövern einige Radfahrer-Abteilungen gebildet und als radfahrende Infanterie, wie dieselbe bereits in ausgedehnter Masse in der englischen Armee besteht, verwandt werden. Es soll dabei erprobt werden, in wie weit diese radfahrenden Infanterie-Abteilungen imstande sind, einen entfernt gelegenen Punkt des Manöver- oder Gefechtsgebietes von taktischer Wichtigkeit zu besetzen, zu welchem Zwecke man bisher zuweilen Kavallerie-Abteilungen oder solche der Infanterie und Jäger auf Wagen verwandte. Zugleich sollen die Radfahrer auch zu Rekognoszierungen benutzt und Versuche gemacht werden, wie weit sie imstande sind, mit andern Waffen zusammenzuwirken. Immerhin steht aber bereits heute fest, dass dieselben im Aufklärungsdienst die Kavallerie nicht zu ersetzen vermögen, und dass bis auf weiteres nur gelegentlich, nicht prinzipiell in dieser Richtung auf sie zurückgegriffen wird.

Besonders interessante Versuche sollen auch während der Kaisermanöver hinsichtlich der Verwendung des Telephons stattfinden, und dabei von neuen Gesichtspunkten ausgegangen werden. So soll u. a. die Verbindung zweier Korps neben einander per Telephon zur Erprobung gelangen, und überdies verschiedene Regimenter und Bataillone und höhere Stäbe per Telephon mit einander verbunden werden. Jedes Versuchsbataillon wird ein Telephon und 3 km Drahtlänge auf dem Bataillonswagen mit sich führen, jedes Regiment 3 Telephons und 7 km Drahtlänge, dazu Handwerkskasten und Reparaturmaterial. Auch werden Telephonabteilungen für gewisse Zwecke gebildet werden, deren Führung ein technisch entsprechend gebildeter Offizier übernimmt. Endlich soll im Hauptquartiere des Kaisers die Felddruckerei in ausgedehnte Thätigkeit treten. Es bleibt zu wünschen, dass unter diesen zahlreichen Versuchen und Neuerproben der Hauptzweck der Übungen, die Schulung in grossen Armeeabteilungsverbänden für Führer und Truppen nicht leidet, und dass die Manöver den Abbruch, welchen die diesjährigen Herbstübungen der übrigen deutschen Armee aus finanziellen Rücksichten erleiden, wieder wettmachen.

R.

Die Disziplin.

(Schluss.)

„Eine Hauptbedingung der guten Disziplin besteht darin, dass die Instruktion der Truppe von ihren Offizieren erteilt werde. Schon seit langem ist dieses von allen Armeechefs verlangt worden.

Bereits 1869, also vor dem deutsch-französischen Kriege, entwickelte Herr Oberst Welti,

damals Chef des Militärdepartements, in einem Entwurf zur Militär-Reorganisation, die Idee der unmittelbaren Teilnahme der Offiziere an der Truppeninstruktion, was zu jener Zeit nur in einigen wenigen Kantonen üblich war.

„Der Offizier“ — sagte er — „welcher nicht imstande ist, seine Truppen zu lehren, kann sie auch nicht befehligen. In einer Milizarmee muss man die eingefleischte Gewohnheit der Disziplin, wie man sie bei ständigen Armeen antrifft, durch das Vertrauen ersetzen, welches der Offizier dem Soldaten einflösst; dieses Vertrauen erwirbt sich zum grossen Teil durch die Fähigkeitsweise etc., die der Offizier durch die aktive Teilnahme an der Instruktion giebt. Es ist selbstverständlich, dass dieses in nichts die Verwendbarkeit der permanenten Instruktoren beeinträchtigt, aber, besonders in den Wiederholungskursen, würde sich ihre Rolle hauptsächlich auf die Oberaufsicht beschränken und ihr persönliches Dazwischentreten im Unterrichte der Truppen wäre nur mehr ein indirektes.“

Das Gesetz von 1874 hat den Grundsatz festgesetzt und seither ist seine Anwendung immer vervollkommen worden, obwohl dem Wunsche der Armeechefs nach noch nicht genügend. „Die Aufgabe des Instruktors“ — hat Herr Oberst Rudolf gesagt — „ist, sich selbst immer weniger notwendig zu machen.“

In unsern Rekrutenschulen sind die Instruktoren unentbehrlich. Aber in den Wiederholungskursen, in welchen der Offizier in Gegenwart seiner eigenen Leute, die er gegebenen Falls in den Krieg zu führen hätte, sich befindet, braucht es keine Instruktoren mehr. Hier darf sich keine fremde Autorität zwischen den Truppenoffizier und seine Mannschaft mengen. Der Truppenoffizier muss für die Instruktion seiner Truppe während der Wiederholungskurse allein verantwortlich sein, d. h. ein jedes Mal, so oft die taktischen Einheiten mobilisiert werden. So lange wir es nicht zu diesem bringen, haben wir auch keine wahre Disziplin. Mit grosser Befriedigung haben wir erfahren, dass auf Vorschlag der Instruktorenkonferenz vom Militärdepartement der Entschluss genehmigt wurde, demzufolge keine Instruktoren bei den Wiederholungskursen der Infanterie von 1895 beteiligt sein werden.

Damit aber der Unterricht nicht darunter leide, bedürfen wir notwendig jährlicher Wiederholungskurse. Zwei Jahre Unterbrechung zwischen zwei 16tägigen Dienstzeiten, das ist zu lang.

Nun ist es übrigens bald ein Vierteljahrhundert, dass unsere Militärbehörde die Notwendigkeit dieser jährlichen Kurse erkannt hat, ohne sie verlangen zu dürfen.

Im gleichen Bericht von 1869, welchen ich Ihnen oben anführte, sprach Herr Oberst Welti schon von der ungenügenden, der Truppeninstruktion gewidmeten Zeit und schloss auf die Notwendigkeit, sie hauptsächlich durch Konzentration der Anstrengung auf den Auszug zu verlängern. Er verlangte jährliche Wiederholungskurse von mindestens sechs Tagen. Alle zwei Jahre sollten Spezialwaffen der Infanterie beigegeben werden. Die Armee war damals in Auszug, Reserve und Landwehr eingeteilt. Herr Welti schlug vor, das Hauptgewicht des Dienstes hauptsächlich von den sieben Klassen des Auszuges tragen zu lassen.

„Es ist bei weitem vorzuziehen,“ — schreibt er — „die Rekruten tüchtig zu schulen und den Auszug regelmässige jährliche Übungen machen zu lassen, als die Instruktion zwischen Auszug und Reserve zu verteilen, weil bei dieser letztern Art und Weise die Zeit so kurz ist, dass man kein gutes Resultat erlangen kann. In einer Milizarmee ist es übrigens ganz am Platze, den grössten Teil der Instruktion den jüngsten Soldaten zuzuwenden. Die jungen Leute von zwanzig bis sieben und zwanzig Jahren sind am befähigsten, Unterricht zu empfangen; der Geschmack am Militärdienst ist in diesen Jahren am meisten entwickelt; endlich entrückt man ihren Berufsarbeiten nur Bürger, welche der Mehrzahl nach noch keine Familie haben und in ihren täglichen Geschäften am leichtesten durch Bürger eines vorgerückteren Alters ersetzt werden können.“

Bei der Reserve und der Landwehr sah Herr Welti besondere Cadreskurse voraus.

Das folgende Jahr war das Kriegsjahr 1870. Sie kennen den Rapport des verstorbenen Generals Herzog über die Ausübung seines Oberbefehls. Auch er schloss auf eine Verstärkung der Instruktion. Er gieng weiter als Herr Oberst Welti. Die Lehren des Krieges trugen ihre guten Früchte:

„Nicht bloss der zum Auszug oder der Reserve gehörende Mann muss während seiner Dienstzeit alljährlich zuerst an einem Wiederholungskurs von vierzehn, nachher einem Kurs von acht Tagen teilnehmen, sondern auch die Landwehr muss, mindestens alle zwei Jahre, einen achttägigen Dienst mitmachen, um in einer gewissen Masse für den Felddienst verwendbar zu bleiben. Dieses gilt in gleichem, wenn nicht in erhöhtem Masstabe auch für die Spezialwaffen.“

General Herzog wollte überdies, dass jede Division alle zwei Jahre einen achttägigen Kurs mit ihren Spezialwaffen und Stäben durchmache. Es kam zur Verfassungsrevision. Zuerst das Verwerfen des Verfassungs-Entwurfes von 1872,

welcher die Armee vereinheitlichen wollte, dann kam das Kompromiss von 1874, welches das System geschaffen hat, unter dem wir leben. Die militärische Reorganisation war so dringend, dass damit begonnen wurde, sobald die Verfassung angenommen war. Die Verfassung ist vom April 1874, das Militärgesetz vom November des gleichen Jahres.

Der Bundesrat hatte für die Infanterie zweiundfünfzig Tage Rekrutenschule verlangt, welche — wie er sagte — genau die erforderliche Zeit sei, um einem Manne die für jeden Zweig der militärischen Ausbildung unentbehrlichsten Elemente beizubringen. — Für die Wiederholungskurse schlug er das für die österreichische Landwehr in Gebrauch stehende Gesetz der jährlichen vierzehntägigen Einberufung — den Tag des Einrückens und der Entlassung nicht mitgerechnet — vor. Alle zwei Jahre sollte der Kurs den Feldmanövern, alle zwei Jahre der Übung der kleinen taktischen Einheiten und dem Schiessen gewidmet sein. An den Wiederholungskursen mussten die ersten acht Klassen des Auszuges teilnehmen und hatte die Bundesversammlung alljährlich, nach dem Budgetstande, über die Einberufung der übrigen Klassen zu entscheiden.

Der Grundsatz der Teilnahme der Offiziere an der Instruktion der Truppen wurde in das Gesetz aufgenommen.

Sie wissen, was die Bundesversammlung aus den Vorschlägen des Bundesrates gemacht hat. Der jährliche Wiederholungskurs erschien als unausführbare Anforderung und die Dauer der Rekrutenschule wurde beschränkt. Dagegen hat man die berühmte Schiesspflicht der dreissig Patronen aufgestellt, deren wenig glänzende Resultate wir kennen.

Dennoch hat unter diesem Regime die Armee, besonders die Infanterie, Fortschritte gemacht. Herr Oberst Feiss hat sie in dem 1884 von ihm veröffentlichten Rapporte nach zehnjähriger Anwendung des neuen Gesetzes zusammengefasst; er fand sie aber unzureichend und verlangte folgendes an Stelle einer Schlussfolgerung:

1. Dem Bunde die ganze Militäradministration zu übergeben;
2. die Manövrierfähigkeit der Truppen durch jährliche Einberufung zweier Divisionen zugleich erhöhen;
3. die Instruktion durch eine Verlängerung der Rekrutenschulen verbessern. Die Einführung von Cadresvorkursen vor allen Wiederholungskursen und vor allem die jährlichen Wiederholungskurse mit herabgesetzter Dauer jedes zweite Jahr. Dies alles, meine Herren, brauchen wir absolut.

Jährliche Kurse würden nicht bloss die Cadres beständig in Atem halten und eine dauernde Verbindung zwischen ihnen und der Truppe herstellen, es würde durch sie nicht bloss möglich, die Offiziere für die Instruktion ihrer Mannschaft verantwortlich zu machen und dadurch, mit der Autorität der Führer, die Disziplin zu vergrössern, deren wir im Kriege bedürfen, sondern sie würden auch das Verschwinden des Dienstes von einem Tage, diesem Grabe der Disziplin, zur Folge haben; endlich würden sie es den Truppenoffizieren ermöglichen, den Schiessunterricht, der sich gegenwärtig fast ganz in den Händen der Instruktionsoffiziere und der freiwilligen Schützengesellschaften befindet, selbst in die Hand zu nehmen.

Gewiss wird man Einwand erheben gegen die Ausgaben, welche diese jährlichen Kurse für den Staat, wie für die Leute selbst im Gefolge hätten. Hier nun verweise ich auf dasjenige, was ich von der Notwendigkeit sagte, niemals die Forderungen des Krieges und der Vorbereitungen zu demselben zu vergessen, sobald man militärische Fragen erörtert. Übrigens ist die finanzielle Frage nicht unser Fach; es giebt Leute genug, welche sich damit abgeben, sie in den Vordergrund zu rücken, ohne dass sich die Offiziere auch noch hineinzumischen brauchen.

Nur einige Zahlen, welche ich aus einer kürzlich veröffentlichten Statistik der „Neuen Zürcher Zeitung“ schöpfe:

Frankreich giebt jährlich Fr. 26. 25 per Kopf für seinen Militärstand aus; Deutschland Fr. 19. 50; Italien Fr. 11. 40; Österreich Fr. 8. 50; das kleine Dänemark Fr. 11. 20; die Schweiz Fr. 7. 64.

Die Schweiz, mit den 50,000 Mann, welche sie jährlich zum Wiederholungskurs einberuft und den 16,000 Rekruten, welche sie im Mittel fünfzig Tage lang behält, legt sich eine Last auf, die einem permanent unter den Fahnen stehenden Truppenkörper von 3300 Mann, einem starken Infanterieregiment, gleichkommt. Sachsen, dessen Einwohnerzahl derjenigen der Schweiz ziemlich gleichkommt, hat bleibend 34,000 Mann unter den Fahnen.

Die Länder, welche am wenigsten von ihrer Bevölkerung verlangen, behalten ihre jungen Soldaten zwei Jahre lang im aktiven Dienste und berufen sie später jährlich zu Übungen ein, welche vier Wochen dauern. In der Schweiz tritt ein Soldat in die Landwehr nach, im Mittel, hundertvierzig Tagen Dienstzeit.

Rumänien hat hundert Millionen zur Befestigung der Zugänge zu seiner Hauptstadt verwendet. Belgien hat ebenso viel für seine verschanzten Lager und die Sperrung seiner Invasionslinien geopfert. — Die Schweiz hat in zehn Jahren fünfzehn Millionen zur Befestigung des

Gotthard und von St. Maurice, — zwei der strategisch wichtigsten Punkte Europas — hergegeben.

Wir sind ein verhältnismässig reiches Land. Wir erheben Anspruch patriotisch zu sein. Sollen wir nun weniger für die Verteidigung unserer Unabhängigkeit thun als die Dänen, Belgier und Rumänen?

Die Antwort finde ich in einem alten Buche, — es ist von 1836 — geschrieben von Oberst Joh. Wieland aus Basel, und jetzt noch eine sehr gute Lektüre wegen des feurigen Patriotismus, welcher es durchweht:

„Alle Thaten der Vergangenheit“ — schreibt Oberst Wieland — „beweisen, dass das Schweizervolk immer bereit war, seine Freiheit mit Eifer zu verteidigen; dass der Kern der Nation ohne Unterlass bereit ist, alle Opfer zu bringen, und dass es nur von den Landesvätern abhängt, diese Gesinnung auszunützen. Eine Einwendung, welche man hie und da vernimmt, ist, dass es verlorene Mühe und verschleudertes Geld sei, ein so kleines Land, wie das unsrige, zu verteidigen und dass wir niemals unsere Unabhängigkeit gegen Fremde zu verteidigen imstande sein werden. Dieser Einwurf erhält aber nur einige Berechtigung, wenn man seine Zuflucht zu bloss halben Massregeln nimmt und wenn der Egoismus, der für das gemeinsame Vaterland kein Opfer bringen will, stark genug sein wird, um den guten Geist der Bürger zu lähmen. Den schwachen Punkt unserer nationalen Lage müssen wir in uns selbst suchen. Zweimal ist die Schweiz unterlegen und nur durch die Dazwischenkunft fremder Mächte erhalten worden.

„Schlägt aber die Entscheidungsstunde noch einmal, ohne uns kampfbereit zu treffen, so wird es zum dritten und letzten Male sein. Hat die Schweiz drei Male sich unfähig gezeigt, für ihre Unabhängigkeit die Waffen in der Hand zu streiten, so wird sie gerechterweise die Strafe und die Schmach ihres Verderbens zu tragen haben.“ (Militärhandbuch für den Unterricht der schweizerischen Offiziere aller Waffen. Basel 1836.)

Meine Herren! Es hängt von uns ab, dass dem nicht so sei. Heute noch, wie 1836, ist das Schweizervolk — dessen bin ich fest überzeugt — zu allen Opfern bereit, unter der Bedingung jedoch, dass man ihm ernstlich die ganze Wahrheit sage, dass man ihm die Notwendigkeit der von ihm geforderten Opfer zeige, und ihm die Garantie leiste, dass sein Geld gut angewendet werde.

Herr Oberst Peter Isler hat Ihnen gestern, mit der ganzen Autorität, welche ihm seine Erfahrung und seine hohen Fähigkeiten gewähren, alles auseinandergesetzt, dessen unsere Infanterie

bedarf, um genügend unterrichtet zu sein: eine Verlängerung der Rekrutenschulen in den vom eidgenössischen Militärdepartement geforderten Schranken; jährliche Wiederholungskurse ohne Vermehrung der auf dem Soldaten während seines aktiven Dienstes ruhenden Lasten, sowie das Fallenlassen der Waffeninspektion und des obligaten Schiessens der dreissig Patronen; weniger Wechsel im Truppenpersonale und ein innigerer Verkehr zwischen der Mannschaft und ihren Führern; endlich, ein periodisches Auffrischen der technischen Kenntnisse der Cadres und der Unterricht der Truppe durch ihre Offiziere in allen Fällen, wo taktische Einheiten mobilisiert werden. Ich trete nicht von neuem auf die Einzelheiten ein. Sie kennen sie.

Ich schliesse, indem ich sage, dass diese Reformen die notwendigen Bedingungen der moralischen und technischen Disziplin sind, deren wir bedürfen, und folglich, dass — falls Sie diese Meinung teilen, es unser aller Pflicht ist, deren Erreichung anzustreben.

Ohne Disziplin keine Armee. Wir wollen eine Armee, wollen wir also deshalb auch die Disziplin!

E d. S e c r e t a n, Oberst-Brigadier.

Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler von Wohlen i. A., weiland Lieutenant in neapolitanischen Diensten. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von Dr. Albert Maag in Biel. Mit Islers Bild und Originalunterschrift. Aarau 1895, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Comp. Preis Fr. 1. 80.

Oberst B. Isler hat als Lieutenant von 1806 bis 1815 in französischen Diensten die Feldzüge in Portugal und Russland mitgemacht und nachher, von 1815—1839 in Holland als Hauptmann angefangen und als Oberst aufgehört, zu dienen, um den Abend seines Lebens dann noch seiner Heimat zu widmen. Anno 1847 zum eidg. Oberst ernannt, konnte er jedoch den Sonderbundsfeldzug nicht mitmachen, da die Genehmigung dazu durch seinen Kriegsherrn, den König der Niederlande, erst nach Beendigung desselben eintraf. In Russland, wahrscheinlich beim Brand von Polotzk, gieng ihm sein sorgfältig geführtes Tagebuch verloren und erst anno 1824, als er eine Familie gegründet, fieng er wieder an, seine Erlebnisse aufzuzeichnen. Wo dieselben in Bezug auf Örtlichkeiten und Zeiten lückenhaft erzählt gewesen, hat nun der berühmte Historiograph der Schweizer in fremden Diensten, Dr. A. Maag, dieselben möglichst ausgefüllt und das Ganze überhaupt zu einer interessanten und beachtungswürdigen Darstellung gebracht. Wie er selber sagt, beanspruchen wirklich „Die Abenteuer

während des Rückzuges“ (aus Russland) des Lesers grösstes Interesse. Was möchte da mancher noch für mögliche und unmögliche Dinge zu berichten und verrichten gehabt haben, dem er nicht vergönnt war, jene furchtbaren Strapazen zu überleben! muss man sich da unwillkürlich sagen. Isler und Maag verdienen es in hohem Masse gelesen zu werden und wollen wir ihnen für ihre Darstellung dankbar sein.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Eine neue Verteilung der Departemente des Bundesrates) hat nach dem Eintritt des Herrn Oberst Müller in diese Behörde stattgefunden. Wir entnehmen derselben: Das Militärdepartement behält Herr Bundesrat Oberst Emil Frey; als Stellvertreter wurde Herr Bundesrat Oberst Müller bezeichnet.

— I. Armeekorps. (Der Korpsbefehl Nr. 5) enthält verschiedene Anordnungen und lautet:

1. Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, dass die Offiziere des I. Armeekorps, welche in ihrem letzten Dienst in der Eignungsliste die Note 3½ oder eine noch geringere erhalten haben, von ihrem Kommando enthoben werden, wenn sie bei den nächsten Manövern nicht wenigstens die Note 3 erhalten.

2. Die überzähligen Offiziere werden von ihren Truppenkörpern entsendet, um auf jene verteilt zu werden, deren Cadres unvollständig sind. Diese Zuteilung wird nur vorübergehend sein (vorbehalten Anwendung des Art. 22 des Gesetzes über die Militärorganisation) und hört mit den diesjährigen Manövern auf. Dieses wird geschehen durch die Herren Kommandanten der I. und II. Division und nachdem sich diese ins Einvernehmen gesetzt haben.

3. Nach Entschliessung des eidg. Militärdepartements vom letzten 23. Juli wird die Infanterie des I. Armeekorps beim Dienst Eintritt mit Exerzierblousen, mit welchen die Spezialwaffen schon ausgerüstet sind, versehen. Diese Exerzierblousen sind während der Dauer der Manöver zu tragen. Der Waffenrock ist nur am 12. September bei der Inspektion zu tragen. Für den Vollzug dieser Anordnung werden die Herren Oberst-Divisionäre die nötigen Weisungen erlassen.

4. Das eidg. Militärdepartement hat am 26. Juli d. J. vorgeschrieben, dass von der Notration nur auf besonderen Befehl des Kommandanten des Armeekorps Gebrauch gemacht werden darf. Die Truppenkommandanten, welche diese Anordnung nicht beobachten sollten, werden persönlich für den Wert der verzehrten Rationen verantwortlich gemacht. Überdies bleibt § 52 des Korpsbefehles Nr. 2 anwendbar.

5. Das Kommando und die Verwaltung des Depots der Ersatzpferde, welches am 2. September in Morges eingerichtet wird, werden dem Hrn. Veterinärmajor A. Dutoit übergeben.

6. Den im Korpsbefehl Nr. 2 § 19 bezeichneten Offizieren, welche mit der Lieferung der Pferde der Artillerie und des Linientrains beauftragt sind, wird zugewiesen Hr. Veterinär-Major R. Hofmann von Winterthur.

7. Es wird den Offizieren aller Waffen und Grade in Erinnerung gebracht, dass sie darüber wachen, dass während der Manöver jeder Landschaden, der nicht durch die Umstände notwendig wird, vermieden werde. Die trigonometrischen Signale werden besonders ihrer Hut anvertraut.